

Inklusive Bildung und Betreuung - Kinder mit Behinderung

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ist für Leistungen für Kinder mit Behinderung in allen Formen von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zuständig.

Um den höheren Bedarf bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung in integrativarbeitenden Kindertageseinrichtungen zu decken, gibt es im Bereich des LWL drei unterschiedliche Bausteine der finanziellen Förderung. Die beiden größten Posten der Finanzierung sind zum einen KiBiz-Mitteln und zum anderen Mittel aus der Eingliederungshilfe (EGH) des LWL. Als ergänzenden Baustein besteht darüber hinaus die Möglichkeit in besonderen Fällen über die Antragstellung von individuellen Leistungen weitere Personalstunden zu finanzieren.

Alle relevanten Unterlagen für eine Antragstellung können unter diesem Link ein gesehen werden: <https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/> (Abruf: November 2020).

Da die Antragsstellung und alle damit in Verbindungstehenden Informationen bereits in einer Handreichung des DRK-Landesverbands Westfalen-Lippe anschaulich zusammengefasst wurden, wird diese an dieser Stelle nicht weiterausgeführt.

Die Arbeitshilfe ist unter folgendem Link zu finden: [https://www.drk-westfalen.de/fileadmin/Eigene Bilder und Videos/Downloads/Wohlfahrts-_und Sozialarbeit/Arbeitshilfe Kinder mit und ohne Behinderung.pdf](https://www.drk-westfalen.de/fileadmin/Eigene_Bilder_und_Videos/Downloads/Wohlfahrts-_und_Sozialarbeit/Arbeitshilfe_Kinder_mit_und_ohne_Behinderung.pdf) (Link-Adresse muss in den Browser kopiert werden, Abruf: November 2020).

Diese Arbeitshilfe befindet sich zurzeit in Überarbeitung.